

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, SZ-05ANLZ7	
Sitzung am	: 24.11.2003	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:45

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 24.11.2003

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Kahlsdorf, Jens	18:15 bis 19:45 Gast
Krogmann, Marlis	18:15 bis 19:45 Gast
Verwaltung	
Martin, Susanne	18:15 bis 19:45 Amt 44
Radel, Margret	18:15 bis 19:45 Personalrat
Flemer, Rüdiger	18:15 bis 19:45 MeNo
Teilnehmer	
Paschen, Charlotte	18:15 bis 19:45 Stadtpräsidentin
Verwaltung	
Haun, Martin	18:15 bis 19:45
Kowalzik, Holger	18:15 bis 19:45 EGNo
Bertermann, Marc-Mario	18:15 bis 19:45 EGNo
Adler, Jörg-Martin	18:15 bis 19:45 Haus im Park
Syttkus, Wulf-Dieter	18:15 bis 19:45 Amt 20
Kriese, Tobias	18:15 bis 19:45 Amt 20
Jellonek, Claudia	18:15 bis 19:45 Amt 20
Gattermann, Sabine	18:15 bis 19:45 Amt 40
Fenneberg, Ralf Peter	18:15 bis 19:45 Amt 10
Kalz, Elke	18:15 bis 19:45 Amt 10 - Protokoll
Becker, Siegfried	18:15 bis 19:45 Amt 10
Teilnehmer	
Grote, Hans-Joachim	18:15 bis 19:45
Verwaltung	
Bosse, Thomas	18:15 bis 19:45 Zweiter Stadtrat

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 24.11.2003

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : A03/0472
Um- bzw. Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Mehrzwecksäle Norderstedt, hier:
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2003**

**TOP 5 : A03/0471
Umbesetzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2004, hier
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2003**

**TOP 6 : B03/0469
Ausschreibung für die Bürgermeisterwahl am 13.06.2004**

**TOP 7 : B03/0445.1
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2003**

**TOP 8 :
Haushaltssatzung 2004/2005**

**TOP 8.1 B03/0440.1
:
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2004 - 2. Lesung -**

**TOP 8.2 B03/0447
:
Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH**

**TOP 8.3 B03/0448
:
Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 der Haus im Park gGmbH**

TOP 8.4 B03/0449

:

Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH

TOP 8.5 B03/0450

:

Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

TOP 8.6 B03/0451

:

Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 der wilhelm.tel GmbH

TOP 8.7 B03/0488

:

Stellenplan 2004/2005

TOP 8.8 B03/0452.1

:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004/2005

TOP 9 : M03/0408

Themenvorschläge für die Einwohnerversammlung am 18.12.2003

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M03/0498

10.1 :

Anfragen zum Tertialbericht Amt 68

TOP M03/0507

10.2 :

Beantwortung der Anfrage von Herrn Hattendorf in der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.08.2003, Pkt. 9.8, 10. Schall + Rau(s)ch Festivall 2003 in Norderstedt vom 15. - 17.08.2003

TOP M03/0508

10.3 :

Beantwortung der Anfrage von Frau Schmitt in der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.08.2003, Pkt. 9.4, 10. Schall + Rau(s)ch Festival 2003 in Norderstedt vom 15. - 17.08.2003

TOP

10.4 :

Bericht Bürgermeister Grote - Einwohnerzahl

TOP

10.5 :

Anfrage von Frau Reinders - Datenschutzsatzung

TOP

10.6 :

Anfrage von Frau Algier - LDC

TOP

10.7 :

Anfrage von Frau Hahn - Beschlusskontrolle

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP M03/0497

11.1 :

Anfragen zum Tertialbericht Amt 68

TOP

11.2 :

Beantwortung der Anfrage von Herrn Kahlsdorf aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.06.2003

Öffentliche Sitzung

TOP 12 : B03/0452

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004/2005

TOP 13 : B03/0445

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2003

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 24.11.2003

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 4: A03/0472 Um- bzw. Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Mehrzwecksäle Norderstedt, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2003

Die CDU-Fraktion bittet um folgenden Beschluss:

Abberufung: Jens Kahlsdorf
Lars Krückmann

Neubenennung: Arne-Michael Berg
Heideltraud Peihs

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20

TOP 5: A03/0471

Umbesetzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2004, hier Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2003

Beschlussvorschlag:

Abberufung:

Lars Krückmann

Neubenennung:

Für den Beisitzer, Herrn Manfred Limbacher, wird als direkter Stellvertreter Günther Nicolai gewählt.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Abt. 102

TOP 6: B03/0469

Ausschreibung für die Bürgermeisterwahl am 13.06.2004

Frau Reinders stellt den Antrag, statt im Heimatspiegel in der Zeit auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

Bei 4 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt den Ausschreibungstext gemäß Anlage zur Vorlage B 03/0469.

Die Ausschreibung wird im Hamburger Abendblatt, der Schwartzschen Vakanzenzeitung, dem Heimatspiegel und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Abt. 102

TOP 7: B03/0445.1

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2003

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und gibt gleichzeitig Erläuterungen zu TOP 8 "Erlass der Haushaltssatzung 2004/2005" ab.

Beschlussvorschlag:

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2003**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans Einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher Nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im				
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	12.115.700		143.831.400	155.947.100
die Ausgaben	12.115.700		143.831.400	155.947.100
2. im				
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.545.000		26.518.500	33.063.500

	10		
die Ausgaben	6.545.000	26.518.500	33.063.500

Norderstedt, den

Grote
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Protokollauszug: Amt 20

**TOP 8:
Haushaltssatzung 2004/2005**

**TOP 8.1: B03/0440.1
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2004 - 2. Lesung -**

Beschlussvorschlag:

I: Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 2003 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 fest:

1.0	Es betragen	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	81.587.000	
	die Aufwendungen	78.114.000	
	der Jahresgewinn	3.473.000	
	der Jahresverlust	---	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	15.062.000	

	die Ausgaben	15.062.000	
2.0	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		3.027.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	---	---
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	13.000.000	

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20, 81

TOP 8.2: B03/0447**Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH**

Frau Hahn bittet um eine Aufstellung, aus der die Kosten für die Innere Erschließung für das LDC hervorgehen.

Zu diesem Punkt wurde ein Arbeitsprogramm 2004 verteilt, das Bestandteil des Beschlusses des Hauptausschusses ist.

Beschlussvorschlag:

Dem Vertreter des Beteiligungsinteresses in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH, Herrn Bürgermeister Grote, wird die Weisung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH für die Festsetzung des Wirtschaftsplanes sowie des Arbeitsprogramms für das Wirtschaftsjahr 2004 zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20, EGNo

TOP 8.3: B03/0448**Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 der Haus im Park gGmbH**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Wirtschaftsplan der Haus im Park gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2004 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20, Haus im Park

TOP 8.4: B03/0449

Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Wirtschaftsplan Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH für das Wirtschaftsjahr 2004 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20, MeNo

TOP 8.5: B03/0450

Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH für das Wirtschaftsjahr 2004 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20, VGN

TOP 8.6: B03/0451

Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 der wilhelm.tel GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Wirtschaftsplan der wilhelm.tel GmbH für das Wirtschaftsjahr 2004 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit **9 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20, wilhelm.tel

**TOP 8.7: B03/0488
Stellenplan 2004/2005**

Beschlussvorschlag:

Als Stellenplan 2004/2005 wird der Stellenplan 2003 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zum Stellenplan 2004/2005 beschlossen.

Der Stellenplan 2004/2005 ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2004/2005.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit **9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen** mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20, Abt. 103

**TOP 8.8: B03/0452.1
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004/2005**

1. Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	=	250 v.H.
Grundsteuer B	=	260 v.H.
Gewerbsteuer	=	400 v.H.

2. Finanzbudgets

a) Verwaltungshaushalt

Die Ansätze des Finanzbudgets Verwaltungshaushalt werden entsprechend dem Haushaltsentwurf vom 28.10.2003 sowie der beigefügten Änderungsliste mit folgenden Änderungen beschlossen:

b) Vermögenshaushalt

Die Ansätze des Finanzbudgets Vermögenshaushalt werden entsprechend dem Haushaltsentwurf vom 28.10.2003 sowie der beigefügten Änderungsliste mit folgenden Änderungen beschlossen:

3. Fachbereichsbudgets

a) Verwaltungshaushalt

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes werden entsprechend dem Haushaltsentwurf vom 28.10.2003 sowie der beigefügten Änderungsliste mit folgenden Änderungen beschlossen:

b) Vermögenshaushalt

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes werden entsprechend dem Haushaltsentwurf vom 28.10.2003 sowie der beigefügten Änderungsliste mit folgenden Änderungen beschlossen:

c) Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 - 2008 wird entsprechend dem Entwurf vom 28.10.2003 sowie der beigefügten Änderungsliste mit folgenden Änderungen beschlossen.

4. Haushaltssatzung

Für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 wird die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung (unter Berücksichtigung der zu Ziff. 1 bis 3 beschlossenen Änderungen) beschlossen.

Es ergibt sich eine Diskussion im Ausschuss. Frau Hahn bittet um eine Aufstellung über das Gewerbesteueraufkommen 2004/2005 bei einem Hebesatz von 330 v. H.. Herr Schlichtkrull bittet zusätzlich um eine Aufstellung der sich dann ergebenden Umlagen. (**s. Anlage 1**).

Herr Lange stellt den Antrag im Vermögenshaushalt zur Haushaltsstelle 6331.95010 im Jahr 2004 50.000 €Planungskosten, sowie zur Haushaltsstelle 6331.95020 für die Jahre 2006 und 2007 jeweils 1.000.000 € und im Jahr 2008 500.000 €Baukosten zu streichen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:**Mit 4 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.****Abstimmungsergebnis:****Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.****TOP 9: M03/0408****Themenvorschläge für die Einwohnerversammlung am 18.12.2003**

Nach § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung wird die Tagesordnung für die Einwohnerversammlung nach Erörterung im Hauptausschuss aufgestellt. Die Tagesordnung kann durch die Einwohnerversammlung mit Mehrheit ergänzt oder geändert werden.

Von Seiten der Stadtpräsidentin ist der 18.12.2003 als Termin für die Versammlung vorgesehen.

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Städtebauliches Konzept Ulzburger Straße
 - von der Bundesstraße zur Stadtstraße
2. Finanzsituation der Stadt Norderstedt
 - Stand der Gemeindefinanzreform
 - Städtischer Doppelhaushalt 2004/2005 und mittelfristige Finanzplanung
3. Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort Norderstedt
 - Stand der Beratungen zur Stadtentwicklung und zum neuen Flächennutzungsplan
 - Standortbetrachtungen der kommunalen Unternehmen:
Stadtwerke, Entwicklungsgesellschaft, wilhelm.tel, Verkehrsgesellschaft, Mehrzwecksäle GmbH, Haus im Park gGmbH

Es ergibt sich eine rege Diskussion zu den Themen für die Einwohnerversammlung.

Herr Lange schlägt vor, Punkt 1 nicht zu behandeln, zu Punkt 2 das Hauptaugenmerk auf den Bereich Jugend - Kultur und Soziales zu legen sowie zu Punkt 3 besonders auf die Veränderungen des Flächennutzungsplanes einzugehen.

Frau Hahn spricht sich ebenfalls dafür aus, Punkt 1 nicht zu behandeln und zu Punkt 2 besonders die Bereiche Klimaschutz und Agenda 21 zu berücksichtigen.

Frau Reinders möchte zu Punkt 3 die Themen LDC und Autobahnanschluss Norderstedt-Mitte behandelt wissen.

Sowohl Herr Berg, Herr Paschen und Herr Schlichtkrull sprechen sich für die Beibehaltung der Tagesordnung aus und sehen den Punkt 1 als wichtigen Punkt an. Zu Punkt 3 sollte der Themenkreis nicht eingeeengt, sondern allgemein gehalten werden, um die ganze Breite der Themenkreise anzusprechen.

Frau Paschen stellt klar, dass von den Einwohnerinnen und Einwohnern weitere Themen auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Protokollauszug: Amt 10, Stadtpräsidentin

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M03/0498
10.1:
Anfragen zum Tertialbericht Amt 68**

Der Bürgermeister gibt die Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung am 03.11.2003 zum Tertialbericht zur Kenntnis. (**Anlagen 2 bis 4**).

**TOP M03/0507
10.2:
Beantwortung der Anfrage von Herrn Hattendorf in der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.08.2003, Pkt. 9.8, 10. Schall + Rau(s)ch Festivall 2003 in Norderstedt vom 15. - 17.08.2003**

“Ist beim Schall und Rau(s)ch Festival ein einziges Mal der zulässige Dauerschallpegel nachweislich überschritten worden?”

Seitens der Polizei wurde in beiden Nächten vor Ort speziell geschultes Personal mit einem amtlich geeichtem Schallpegelmessgerät eingesetzt, um die Einhaltung der in der Lärmrichtlinie Freizeit (Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten Schleswig-Holstein vom 22.06.1998) benannten höchstzulässigen Werte von 55 dB(A) zu kontrollieren. Insgesamt wurden über 20 Messungen durchgeführt und protokolliert.

In der Nacht vom 15. auf den 16.08.2003 wurde dabei eine einzige Überschreitung der Höchstwerte festgestellt (jedoch in einem Spitzenwert, also nicht dem Dauerschallpegel), der umgehend von der Polizei und dem Veranstalter reguliert wurde. Der gemessene Wert lag bei 58 dB(A). In der darauf folgenden Nacht wurden die nach der Richtlinie zulässigen Werte in der Regel um 10 dB(A) unterschritten, sie lagen im Mittel zwischen 40 und 45 dB(A).

TOP M03/0508

10.3:

Beantwortung der Anfrage von Frau Schmitt in der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.08.2003, Pkt. 9.4, 10. Schall + Rau(s)ch Festival 2003 in Norderstedt vom 15. - 17.08.2003

Anfrage:

“Im Zusammenhang mit der o.g. Veranstaltung stellten Anwohner fest, dass

- 1. in der Zeitung andere Auflagen veröffentlicht wurden als im Laufe der Nacht von der Polizei genannt wurden,*
- 2. das Ordnungsamt am Wochenende nicht zu erreichen war,*
- 3. auch der Veranstalter nicht genannt wurde.”*

1. Was hat das Ordnungsamt dem Veranstalter genehmigt?

Antwort:

Das “Schall u. Rau(s)ch”-Festival findet seit Jahren in kleinerem Rahmen auf dem Gelände des Stadtparks, zum Teil unangekündigt und unerlaubt statt. Im Jahre 2002 sind die Veranstalter auf die Stadt Norderstedt zugekommen, um das Festival zu “legalisieren”.

Unter der Federführung des Dezernenten III wurde mit den Veranstaltern ein **privatrechtlicher Nutzungsvertrag** über die im städtischen Eigentum befindlichen Stadtparkflächen geschlossen.

Da das Festival im Jahre 2002 ohne größere Probleme ablief, wurde dieser Vertrag im Jahre 2003 erneut für die Zeit des Festivals geschlossen.

- Eine ordnungsrechtliche Festsetzung bzw. Genehmigung der Veranstaltung im Sinne der Gewerbeordnung ist daher nicht erforderlich.
- Insofern gab es auch keine ordnungsrechtlichen Auflagen.

Anfrage:

2. Wie werden die Auflagen überprüft?

Antwort:

Auf Anforderung des Ordnungsamtes wurden als Regulativ in dem Vertrag Eckwerte, insbesondere zur Lärmbegrenzung, festgelegt. Unter anderem wurden Höchstlärmmwerte festgelegt, die analog der Richtlinie über Freizeitlärm (für besondere Ereignisse) festgelegt wurden. Die Richtlinie sieht folgende Lärmimmissionen als zulässig an:

- | | |
|---|----------|
| 1. außerhalb der Ruhezeit (bis 20 Uhr) | 70 dB(A) |
| 2. innerhalb der Ruhezeit (6-8 und 20-22 Uhr) | 65 dB(A) |
| 3. nachts (22-6 Uhr) | 55 dB(A) |

Im privatrechtlichen Nutzungsvertrag wurden daher konkret festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| Zu 1) bis 20 Uhr | 70 dB(A) |
| Zu 2) bis 22 Uhr | 65 dB(A) |
| Zu 3) bis 24 Uhr | 55 dB(A) |

Für die Zeit nach 24.00 Uhr wurden 0 dB(A) festgelegt: d.h., dass ab diesem Zeitpunkt zumindest keine verstärkerunterstützte Musik mehr abgespielt werden sollte.

Diese Regelung hatte das Ziel, einen belästigenden oder störenden Lärmpegel nach 24.00 Uhr auszuschließen.

Seitens des Veranstalters ist diese vertragliche Vereinbarung für die Zeit nach 24.00 Uhr nicht auf allen Bühnen eingehalten worden. Damit trat an die Stelle der privatrechtlichen Nutzungsvereinbarung die gesetzliche Norm der Lärmrichtlinie Freizeit. Diese ermöglicht bei seltenen Störereignissen einen Lärmwert von 55 dB(A) nach 24.00 bis 06.00 Uhr morgens (siehe hierzu Anlage BGH-Urteil "Lärm durch Rockkonzert").

Seitens der Polizei wurde präventiv in beiden Nächten vor Ort speziell geschultes Personal mit einem amtlich geeichten Schallpegelmessgerät eingesetzt, um die Einhaltung der in der Lärmrichtlinie Freizeit (Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten Schleswig-Holstein vom 22.06.1998) benannten höchstzulässigen Werte von 55 dB(A) zu kontrollieren. Insgesamt wurden über 20 Messungen durchgeführt und protokolliert.

In der Nacht vom 15. auf den 16.08.2003 wurde dabei eine einzige Überschreitung der Höchstwerte festgestellt (jedoch in einem Spitzenwert, also nicht dem Dauerschallpegel), der umgehend von der Polizei und dem Veranstalter reguliert wurde. Der gemessene Wert lag hierbei bei 58 dB(A). In der darauf folgenden Nacht wurden die nach der Richtlinie zulässigen Werte in der Regel um 10 dB(A) unterschritten, sie lagen im Mittel zwischen 40 und 45 dB(A).

Da insgesamt die in der Richtlinie über Freizeitlärm festgelegten Höchstlärmmwerte (nachts 55 dB(A)) nach polizeilicher Schallpegelmessung nur einmal kurzfristig überschritten worden sind, war ein Abbruch der Veranstaltung nicht gerechtfertigt.

Anfrage:

3. Wie ist generell der Informationsfluss zwischen Ordnungsamt und Polizei?

Antwort:

Das Ordnungsamt der Stadt Norderstedt stand während der gesamten Veranstaltung, d.h. ab Freitag Mittag bis Sonntag zum Ende der Veranstaltung in ständigem Kontakt mit der Polizei. Während dieser Zeit haben verschiedene Ortstermine und Einsatzbesprechungen mit der Polizei und zum Teil dem Veranstalter stattgefunden. Eine ständige Erreichbarkeit (inklusive sämtlicher Nachtzeiten) für die Polizei war gewährleistet. Die Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt und Polizei war als sehr konstruktiv zu bezeichnen.

Ein genereller Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes zu Nacht- und Wochenendzeiten ist grundsätzlich nicht erforderlich und wird insbesondere aus Kostengründen nicht vorgehalten. Bei absehbaren möglichen Problemen findet im Vorfeld regelmäßig eine enge Abstimmung mit der Polizei statt.

Die Aufgabenwahrnehmung für die Ordnungsbehörden und die Polizei ergeben sich aus §§ 173k ff Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein.

Anfrage:

4. Wie reagiert das Ordnungsamt auf Anzeigen zum Umweltbelastungen?

Antwort:

Bezüglich etwaiger Umweltbelastungen, hier speziell Geräuschmissionen, wird die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenvorschriften überwacht und durchgesetzt. Dieses wird in der Regel in Zusammenarbeit mit der Polizei vorgenommen. Ein Eingreifen muss demzufolge nicht nur geboten, sondern auch (für die Polizei) realisierbar sein. Entsprechenden Anzeigen wird ordnungsrechtlich nachgegangen.

Anfrage:

5. Was plant die Verwaltung zu tun, um in Zukunft derartige (vermeidbare!) Lärmbelastungen zu unterbinden?

Antwort:

Zur zukünftigen Vermeidung der Lärmbelastungen durch das Festival haben in den vergangenen Wochen diverse Nachbesprechungen (mit allen Beteiligten, wie z.B. Veranstalter, Polizei etc.) stattgefunden. Der Veranstalter ist dabei aufgefordert worden, Konzepte vorzulegen, die Lärmbelästigung insbesondere nach 24.00 Uhr zu vermeiden, vergleichbar mit dem Norderstedter Stadtfest. Eine zukünftige "Vermeidungsstrategie" wird in weiteren Terminen (auch maßgeblich unter der Beteiligung der Polizei, die für die künftige Durchsetzung der Maßnahmen zuständig ist) geplant. Konkrete Ergebnisse können derzeit aufgrund der laufenden Gespräche nicht mitgeteilt werden.

Eine einvernehmliche Lösung des Lärmproblems ist für die Stadt Norderstedt Voraussetzung für eine Billigung der Veranstaltung im kommenden Jahr.

Anfrage:

6. Warum kann in der Norderstedter Zeitung vom 27.08.2003 stehen: Beginn der Veranstaltung um 16.00 Uhr, Ende voraussichtlich um 24.00 Uhr? Gibt es keine feste Zeitangabe? (Rock am Markt am 30.08.2003)

Antwort:

Die Zeitangaben der Presseveröffentlichung sind die konkreten Zeitangaben der privatrechtlichen Nutzungsvereinbarung über die geregelten Lärmwerte zu bestimmten Zeiten (siehe hierzu Frage 2). Anfangs- und Endzeitpunkte für die Veranstaltung wurden in der Presseveröffentlichung nicht genannt.

TOP

10.4:

Bericht Bürgermeister Grote - Einwohnerzahl

Herr Grote gibt als **Anlage 5** die Einwohnerzahl für den Monat Oktober zu Protokoll.

TOP

10.5:

Anfrage von Frau Reinders - Datenschutzsatzung

Frau Reinders fragt an, ob es beim Erlass der Datenschutzsatzung Probleme gibt und worin diese begründet sind.

Protokollauszug: Amt 10**TOP****10.6:****Anfrage von Frau Algier - LDC**

Frau Algier erinnert an ihre Anfrage aus der Sitzung am 03.11.2003. Sie möchte eine schriftliche Antwort.

Protokollauszug: Amt 10 (Beantwortung durch Bgm)**TOP****10.7:****Anfrage von Frau Hahn - Beschlusskontrolle**

Frau Hahn erbittet eine Aufstellung der noch offenen Beschlüsse und Anfragen aus dem Hauptausschuss bis Jahresende.

Protokollauszug: Amt 10**TOP 12: B03/0452****Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004/2005****TOP 13: B03/0445****1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2003**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und gibt gleichzeitig Erläuterungen zur Vorlage "Erlass der Haushaltssatzung" TOP 8 ab.

Beschlussvorschlag:

